

Reglement über die Benützung des Theorieraums im Feuerwehrdepot

Reglement über die Benützung des Theorieraums im Feuerwehrdepot

Art. 1

Anlage / Eigentum

Das Feuerwehrdepot an der Centralstrasse 13 umfasst Depot und Theorieraum. Das Depot befindet sich im Eigentum der Politischen Gemeinde. Der Theorieraum ist im Miteigentum der Politischen Gemeinde Diepoldsau und der Genossenschaft Alterswohnungen Diepoldsau-Schmitter.

Art. 2

Nutzung durch Feuerwehr

Die Politische Gemeinde Diepoldsau und die Genossenschaft Alterswohnungen Diepoldsau-Schmitter stellen den Theorieraum der Feuerwehr zur Verfügung.

Art. 3

Nutzung durch Vereine, Private, etc.

Die Nutzung der Anlage durch Korporationen, Vereine und Private kann auf Gesuch hin durch den Materialverwalter und Hauswart bewilligt werden. Für das Benützen des Theorieraumes erhebt die Politische Gemeinde einen Unkostenbeitrag nach separatem Tarif.

Art. 4

Belegungsplan

Der Materialwart und Hauswart führt einen Belegungsplan.

Art. 5

Benützung

Der Theorieraum darf nur mit sauberen und zweckmässigen Schuhen betreten werden. Nach jeder Benützung der Räumlichkeiten sind diese sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Art. 6

Fahrzeuge

Fahrzeuge sind geordnet auf öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Der Vorplatz steht nicht als Parkplatz zur Verfügung. Die Politische Gemeinde lehnt jede Haftung für Beschädigung und Diebstahl ab.

Art. 7

Heizung

Das Bedienen der Heizung ist ausschliesslich Sache des Hauswarts.

Art. 8

Öffnen und Schliessen der Räume / Abnahme

Das Öffnen und Schliessen der Räume ist Sache des Hauswartes. Für den Abendbetrieb kann der verantwortlichen Person gegen Quittung ein Schlüssel ausgehändigt werden. In diesem Falle ist diese für das Schliessen verantwortlich. Beim Verlassen der Räume hat der Verantwortliche die Lichter zu löschen und die Wasserhahne zu schliessen. Der Benutzer haftet für allfällige Schäden.

Vor und nach dem Gebrauch des Raumes erfolgt eine Abnahme mit einer verantwortlichen Person und dem Hauswart.

Art. 9

Geräte, Mobilien und Material Dritter

Für das Benützen von Geräten, Mobilien und Materialien ist die Bewilligung des Haus- und Materialwarts erforderlich. Hierfür ist eine Gebühr gemäss separatem Tarif zu entrichten.

Art. 10

Haftung

Jeder Benutzer haftet für Schäden an Anlagen und Gebäudeteilen, Materialien und Mobilien, Diebstahl und Verlust sowie für Unfälle. Er hat sich entsprechend zu versichern. Jeder Schadenfall oder Verlust ist unverzüglich dem Hauswart zu melden.

Art. 11

Schlussbestimmungen

Über allfällige Streitigkeiten entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Art. 12

Vollzug

Das vorstehende Benützungsrecht wird mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

9444 Diepoldsau, 7. September 2004

Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeindepräsident

Rolf Eyer
Der Ratsschreiber

Roland Wälter

Tarif Theorieraum Feuerwehrdepot

Einmalige Anlässe

Mit oder ohne Bestuhlung:

	<u>½ Tag*</u>	<u>1 Tag</u>
- einheimische Vereine	Fr. 60.—	Fr. 100.—
- Privatpersonen und Firmen aus Diepoldsau	Fr. 150.—	Fr. 250.—
- Auswärtige Privatpersonen, Vereine und Firmen	Fr. 300.—	Fr. 500.—

* Abendreservierungen ab 19.00 Uhr gelten als ½ Tag

Reinigung

nach Aufwand Fr. 50.— / Stunde, inkl. Reinigungsmaterial

Medien

Benützungsg Gebühr pauschal Fr. 40.—

Küche

Benützungsg Gebühr pauschal Fr. 50.—

Zusätzliche Verrechnungen

Die folgenden Positionen werden dem Benutzer nach Aufwand und/oder Menge zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Spezielle Reinigungsarbeiten und notwendige Präsenzzeiten des Personals
- Beschädigtes Material und Beschädigungen an Gebäuden
- Nachweisbarer übermässiger Verbrauch an Ressourcen, wie Heizung, Öl, Strom, Wasser

Dauerbelegung

Ist nicht möglich.